

Umfang und Höhe

Zuwendungen werden als Projektförderung für einzelne, abgegrenzte Vorhaben gewährt, um Ausgaben des Zuwendungsempfängers zu decken.

Gefördert werden u.a. folgende Maßnahmen:

- Fortbildungen, Seminare und Tagungen mit **bis zu 1.000 €**
- niedrigschwellige Hilfen zur Förderung der Inklusion in Freizeit, Sport und Kultur mit **bis zu 5.000 €**
- öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen mit **bis zu 2.000 €**
- größere Projekte in den Bereichen Sport und Kultur mit **bis zu 10.000 €**

Antragsverfahren

Der Antrag wird in schriftlicher Form abgegeben und muss enthalten:

- **die Konzeption**
- **eine Kostenschätzung**
- **die erforderliche Zuschusshöhe**

Wenn die Maßnahme beendet ist, müssen ein Bericht und ein Nachweis der zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Verwendung der Mittel eingereicht werden.

Lassen Sie sich während Ihrer Antragstellung beraten. Ihre Ansprechpartnerin prüft, ob Ihr Vorhaben im Rahmen dieser Richtlinien förderfähig ist.

Ansprechpartnerin, Beratung und Abgabeadresse

Stadt Bornheim
Amt für Soziales, Wohnen und Inklusion
Rathausstraße 2
53332 Bornheim
Telefon: 02222 945-450
inklusion@stadt-bornheim.de



NEUE
FÖRDERUNG
VON

**INKLUSION
& TEILHABE**

**IN SPORT, KULTUR
UND FREIZEIT**



Engagieren Sie sich in einem Projekt für Inklusion und Teilhabe?

Oder haben Sie eine gute Idee, aber es fehlen die finanziellen Mittel?

Die Stadt Bornheim stellt zu diesem Zweck nun Fördergelder zur Verfügung!

Die neue Richtlinie zur Förderung von Inklusion soll dazu beitragen, die gleichberechtigten Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit sichtbaren und nicht sichtbaren Behinderungen zu unterstützen.

So kann jeder daran mitwirken, dass alle Menschen gleichermaßen Zugang zu gesellschaftlichen Kernbereichen wie Information, Bildung, Kultur, Sport, Beruf, Wohnraum, sozialen Dienstleistungen und gesundheitlicher Versorgung erhalten – unabhängig von Behinderung, Alter, Geschlecht, Hautfarbe, Religion, sozialer und kultureller Herkunft, Weltanschauung und sexueller Identität.

Ziel ist das gleichberechtigte Miteinander von allen, z.B. in den Ortschaften, der Nachbarschaft, im Verein oder bei der gemeinsamen Freizeitgestaltung.

INFO

Gefördert werden innovative Maßnahmen, die dem Inklusionsgedanken Rechnung tragen. Dies kann in Form neuer Initiativen geschehen oder durch neue Vorhaben, die bestehende Projekte maßgeblich erweitern. Die Maßnahmen dürfen bis zur Bewerbung auf die Förderung noch nicht begonnen haben.

KRITERIEN

Das Vorhaben oder Projekt

- hat einen Bezug zur Zielgruppe und wirkt auf lokaler Ebene.
- stärkt Zusammenleben und Zusammenhalt vor Ort.
- hat Partizipationscharakter.
- vermittelt die Werte der gesellschaftlichen Vielfalt.
- ist offen für alle Bürgerinnen und Bürger.
- berücksichtigt wenn möglich die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie die Unterstützung bei der Bewältigung familiärer Anpassungsprozesse.
- beteiligt möglichst vorhandene Netzwerke und ehrenamtliche Akteure vor Ort.
- entspricht Zweck und Inhalt der Förderrichtlinie und ist in sich abgeschlossen.

Konzeption

Sollten mehr Anträge vorliegen als Fördersumme zur Verfügung steht, werden diese anhand der vorstehenden Kriterien priorisiert. Die Konzeption sollte unter Berücksichtigung der Kriterien mindestens enthalten:

- **Begründung**
- **Formen der Beteiligung benachteiligter Personen**
- **inhaltliche und methodische Darstellung**
- **Dauer und zeitlichen Ablauf**
- **Leitung bzw. fachliche Begleitung**
- **Darstellung der Kosten**

Grundsätzlich nicht förderfähig sind Maßnahmen mit einseitig religiösem oder parteipolitischem Schwerpunkt.